

# Scharia

Der Ausdruck Scharia (*šarī'a*) blickt auf eine bewegte Vergangenheit zurück. Einst in seiner ursprünglichen Bedeutung „Weg zur Tränke“ oder „Zugang zur Wasserstelle“, wie ihn Nomaden bereits in vorislamischer Zeit verwendet haben und noch verwenden, legte er eine schöne Metapher für den richtigen, wenn nicht gar überlebenswichtigen Weg vor. Bei vielen Nicht-Muslimen löst er Ängste aus und steht für göttliches Recht und drakonische Strafen, während in innermuslimischen Debatten seine Bedeutung höchst umstritten ist. Dennoch wünscht sich gemäss einer gross angelegten Umfrage des Pew Research Center eine grosse Mehrheit der Musliminnen und Muslimen die Scharia als offizielles Recht ihres Landes.<sup>1</sup> Wie hat sich der Begriff über die Zeit verändert und wofür steht er heute? Was kann und soll unter dem Begriff Scharia verstanden werden?

Um es vorwegzunehmen: weder in der langen islamischen Geschichte noch in der islamischen Gegenwart hat sich ein Konsens über die Bedeutung und die Funktion dieses Begriffs herausgebildet. Daher ist unmöglich, eine feste Bedeutung zugrunde zu legen.

## *Vom Weg zur Tränke zur göttlichen Wegleitung*

Nach dem heutigen Verständnis vieler orthodoxe Musliminnen und Muslime ist die Scharia die Offenbarung Gottes an den Propheten Mohammed. Sie betrachten den Koran und die Prophetentradition (Sunna) als *göttliche, abstrakte Scharia*, die Gottes Plan für die Menschheit darstellt und als solche Regeln für die richtige Ordnung und das richtige menschliche Verhalten enthält. Dabei gehen Muslime mit [puritanischer](#) Haltung davon aus, gute Muslime sollten aus Gottesfurcht dessen Regeln so genau wie möglich studieren und befolgen. Die Scharia widerspiegele Gottes Barmherzigkeit und Mitgefühl und lege die genauen Regeln fest, die sie strikt einzuhalten seien. Muslime, die sich nicht einer puritanischen Tradition verpflichtet sehen, gehen hingegen davon aus,

Gott habe den Menschen mit Rationalität und der Fähigkeit, vernünftig zwischen richtig und falsch zu unterscheiden, ausgestattet. Damit habe er der Menschheit im Moment der Schöpfung die schwere Verantwortung übertragen, diese Fähigkeiten zu nutzen, um unermüdlich nach Güte, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Mitgefühl zu streben. In ihrem Verständnis ist die Scharia eine Wegleitung vergleichbar mit einer Ethik, eine Vorstellung, die vor allem von liberalen Muslimen vertreten wird.

Betrachtet man nun den Koran und die Prophetentradition genauer, so fällt auf, dass der Begriff Scharia im rituellen Kontext Erwähnung findet (Koran 45:18, 42:12, 5:48). Obgleich die Metapher der „richtigen Richtung“ beibehalten wird, erfährt der Begriff als *rituelle Wegleitung* eine Bedeutungserweiterung durch die Vorstellung von „Entscheid im rituellen Bereich“. Da der Koran an keiner Stelle rechtliche Verpflichtungen mit dem lexikalischen Konzept von *šarī'a*, das dem Wort Scharia zugrunde liegt, Verbindung bringt, kann ein Bezug zum rechtlichen Feld schwer hergestellt werden, was ebenso für die Prophetentradition gilt.

### *Konkretisierung der Scharia durch Fiqh*

Die Vorstellung von Scharia als *rechtliche Wegleitung* gewinnt erst im frühen 9. Jahrhundert allmählich an Bedeutung. Durch intensive Beschäftigung mit Koran und Sunna während der ersten zwei Jahrhunderten nach dem Tod des Propheten Mohammed haben islamische Gelehrte (*faqīh*, pl. *fuqahā'*) einen umfangreichen Korpus von Regeln, Prinzipien und Fällen erstellt. Dieser Korpus ist mehr Wissenschaft als Rechtssystem, in dem Scharia Gegenstand rechtlicher Überlegungen sein kann, d.h. noch ist Scharia eines der Objekte des „Fiqh“<sup>2</sup> (wörtlich das Verstehen), also des rationalen Verständnisses einer Angelegenheit, verlässt aber ihr abstraktes Dasein und wird nun konkret.

Nun sind die Fiqh-Gelehrten keine Juristen im Sinn eines Berufsstands, der in Institutionen einer Rechtspflege eingebettet ist. Nicht eingebunden in Regierungsangelegenheiten bemühen sich vielmehr um das Verstehen der Absichten Gottes, wie sie im Koran und in der Sunna beschrieben sind. Metaphorisch gesprochen ist ihr Blick mehr zum Himmel gerichtet als auf irdische Dinge. Erst Mitte des 9. Jahrhunderts begreifen Gelehrte zögernd die Scharia als die Gesamtheit der Regeln des Islam. Da sich die abgeleiteten Regeln vorwiegend auf die Rituale beziehen, war die Scharia noch immer auf das Feld der Ritualität beschränkt.

Im Laufe der Zeit bilden sich viele Schulen (*madhhab*, pl. *madāhib*) aus, von denen sich deren fünf schliesslich durchsetzen können. Auf sunnitischer Seite sind dies die hanafitische, die malikitische, die schafiitische und die hanbalitische Rechtsschule und auf schiitischer Seite die von der al-Azhar seit den 1950er Jahren als rechtsgläubig anerkannte Dscha'farīya. Die Schulen divergieren vor allem in den von ihnen anerkannten Rechtsquellen und ihren Verfahren zur Rechtsfindung, was denn auch zu unterschiedlichen Interpretationen führt. Diese Vielfalt betrachten die Gelehrten als Ergebnis des offenen, diskursiven Charakters des Fiqh und soll dazu beitragen, die Kluft zwischen der göttlichen abstrakten Quelle und der Vielfalt der menschlichen Verhaltensweisen und Kontexte zu schliessen. Bereits an diesem Punkt stellt sich die Frage: Gibt es *die* Scharia?

In den darauffolgenden Jahrhunderten bis in die heutige Zeit wird diese «klassische» Scharia nicht nur weitergegeben, sondern auch weiterentwickelt, letzteres obgleich das Tor des *iğtihād*, der eigenen Urteilsfindung, gemäss führender Gelehrter seit dem 11. Jahrhundert geschlossen sei.

### *Scharia als normatives Konzept - eine westliche Lesart*

Ab dem 17. Jahrhundert beginnen auch westliche Wissenschaftler sich mit der islamischen Texttradition auseinanderzusetzen. Einen Fokus legen sie dabei auf den Fiqh. Der Begriff Scharia findet jedoch erst im 19. Jahrhundert ihre Beachtung und, beeinflusst durch ihren eigenen hermeneutischen Hintergrund steht für sie bald fest: der Inhalt von Koran und Sunna ist Scharia und diese muss in den Referenzrahmen der Jurisprudenz gestellt werden. Diese Sichtweise führt zu einer Verallgemeinerung der Perspektiven der muslimischen Gelehrten des 10. und 11. Jahrhunderts und leistet einer Etablierung eines normativen Konzepts der Scharia Vorschub. Die Scharia gilt aus westlicher Sicht nun als Korpus des islamischen Religionsrechts und dies noch bevor die muslimische Migration einsetzt und sich Nationalstaaten auf islamischem Gebiet gebildet haben.

### *Scharia trifft auf die Moderne*

Bis zur Abschaffung des Amtes des Kalifen 1924 wird von der Existenz des islamischen Rechts ausgegangen, wobei der Grossteil der bestehenden Gesetze und Erlasse wenig mit der klassischen Scharia zu tun hat. Diese gehören vielmehr zur *siyāsa šar'iyya* («legales und legitimes Herrschaftshandeln»), einem Prinzip, das die Fiqh-Gelehrten im 8./9. Jahrhundert für den Kalifen im Hinblick auf die wachsenden Regierungsaufgaben ausgearbeitet haben und besagt, das Handeln als Herrscher müsse *šar'i* sein, also den von den Juristen abgeleiteten göttlichen Vorgaben entsprechen und dem Gemeinwohl (*mašlahā*) dienen. Dennoch gilt die von konservativen muslimischen Gelehrten interpretierte und vermittelte klassische Scharia

in der muslimischen Welt bis in die Moderne als wichtigster Bezugspunkt. Dies ist für einige modernistische Gelehrte kein Hindernis, auch immer wieder Chancen für kleinere und größere Reformen der Scharia sehen und nutzen.

Die nachfolgende Transformation der muslimischen Welt in Nationalstaaten gekoppelt mit der kolonialen Erfahrung und der damit einhergehenden Übernahme von Kolonialrecht führen zum eigentlichen Bruch. So sahen die jungen Nationalstaaten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert keine Notwendigkeit, ihre Gesetzgebung mit der Scharia zu begründen, und gaben sich säkulare Rechtsverfassungen. Per Definition bestehen Staaten aus Institutionen mit der Befugnis, Regeln zu erlassen und durchzusetzen, um im Sinne des Gemeinwohls zu lenken. Ihre innere und äussere Souveränität ist eine unabdingbare Bedingung ihrer Existenz. Eine analoge Struktur religiösen Rechts mit ähnlichen Zielen war auch in den muslimischen Nationalstaaten nicht tolerierbar, es sei denn, sie konnte in die staatlichen Strukturen und Gesetze aufgenommen werden. Für die Fuqahā', deren Einfluss aufgrund ihrer Unabhängigkeit vom politischen Establishment über lange Zeit gewaltenteilend wirkte, bedeutet dies eine Schwächung ihrer Position und Autorität, selbst wenn sie einer so traditionsreichen Institution wie der Azhar angehören, wie das [FINO Memo Nr. 10: Die Azhar-Universität und die Polygamie](#) illustriert.

Das islamische Wiedererwachen seit den 1970er Jahren bringt die Gelehrten noch weiter unter Druck, trotz oder gerade wegen der Forderung nach gesellschaftlichen und politischen Veränderungen auf der Grundlage islamischer Vorgaben. Eine Übernahme der Scharia in das staatliche Rechtssystem und damit in den säkularen Legislativprozess führt zur weiteren Marginalisierung der Fiqh-Gelehrten und damit zur Aushebelung der bisher impliziten Gewaltenteilung. In Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung zeigen sich Regierungen zunehmend bereit, bestehende säkulare Gesetze zu islamisieren oder explizit die Scharia wieder zu inkorporieren, was auch immer das heissen mag.

### *Scharia im Diskurs*

In Europa und Nordamerika, wo Scharia im Kontakt zu säkularen Rechtsvorstellungen bereits zum normativen Konzept mutierte, ist sie Gegenstand des Streits über die Spaltung zwischen sakralen und säkularen Normen und Regeln. Eine Inkorporation der Scharia in muslimischen Ländern wird mit Islamisierung des Rechts, dramatischer Verschlechterung der [Menschenrechte](#) sowie Bedrohung des Weltfriedens und der westlichen Zivilisation gleichgesetzt.

Dem gegenüber stehen die in der muslimischen Welt vorherrschenden Diskurse über Scharia, die sich um Machtansprüche, Deutungshoheit und Legitimation drehen und ausserhalb kaum Beachtung finden:

- Inkorporation der Scharia: Regierungen geben dem Ruf nach Inkorporation der Scharia nach und vertreten dies als bewusst gewählte Politik zu Wohle der Nation. Damit demonstrieren sie Respekt vor der religiösen Überzeugung der Bevölkerung und garantieren sich so ihre Autorität. Oft sichern sich die Regierungen die Unterstützung religiöser Autoritäten zur positiven Beeinflussung dieses staatlichen Diskurses.
- Machtmissbrauch durch Inkorporation der Scharia: Islamische Gelehrte, die sich ihre unabhängige Position bewahrt haben, betrachten die Inkorporation der Scharia als Übergriff auf ihre Deutungshoheit, ihrer Macht als exklusive Autorität in Bezug auf die Interpretation des Willens Gottes, der Festlegung der Regeln und der Rechtsprechung im Sinne der Scharia. Ihr Berufsstand wird marginalisiert und das Gute wird verzerrt.
- Unmoralische Inkorporation der Scharia: Auch die «Puritaner» lehnen eine Inkorporation der Scharia durch die Regierung ab, jedoch nicht, weil sie die Ansicht der Gelehrten teilen, sondern weil für sie die Inkorporation der Scharia eine Folge einer unmoralischen und opportunistischen Regierungsführung ist.

Durch die Verschiebung des Bezugsrahmens von Scharia hin zum säkularen Recht und zum

Bereich der politischen Ideologie erfährt der Begriff eine radikale Veränderung und verliert den ursprünglichen semantischen Inhalt. Anstelle von «Wegleitung» für das Individuum, das dem Pfad der Scharia in der Kultausübung folgt, steht Scharia - nun begriffen als soziale Normativität ausgedrückt in Normen und Regeln für die Gesellschaft - für Gerechtigkeit. Und kaum ein Begriff ist im ideologischen Kampf so wirkmächtig wie Gerechtigkeit. Gleichzeitig bleibt Scharia im muslimischen Alltag einfach der Name für das, was geboten und verboten ist.

#### *Ausblick*

Es ist also kaum möglich von *der* Scharia zu sprechen und unmöglich eine normative Definition zu geben. Scharia ist heute zu einer unüberschaubaren, da fragmentierten und verstreuten Welt von Vorstellungen geworden und bezieht sich auf die Gesamtheit der Prinzipien, Regeln, Fälle und Interpretationen, die derzeit in der gesamten muslimischen Welt verwendet werden. Durch nationale und internationale Migration, die missionarische (*da'wa*) Bewegung seit den 1970er Jahren und die Nutzung von Printmedien, Radio, Fernsehen und nun vor allem auch die neuen Medien ist die Frequenz der Verbreitung von Ideen und Definitionen rasant gestiegen. Während alle Diskursteilnehmenden fleissig ihre eigenen Versionen der Scharia veröffentlichen, suchen andere weltweit nach dem Gelehrten ihres Vertrauens, um sich über die Gebote und Verbote der Scharia kundig zu machen. Was einst für den richtigen Weg

stand ist heute eine leere Hülle oder ein Transportgefäss, das je nach Bedarf mit Bedeutungen gefüllt werden kann.

Abgesehen von ihrem metaphorischen Inhalt hat Scharia keine spezifische Bedeutung. Es ist der metaphorische Inhalt (Gerechtigkeit, Gottesrecht, Ethik etc.), der über diskursive Kraft verfügt, der aber gleichzeitig vom Referenzrahmen, in dem Scharia auftritt, abhängt. Die wichtigsten Frames, die heute die Bedeutung von Scharia prägen, sind das säkulare Recht und das soziale und/oder politische Denken. Der Wandel, den der Begriff Scharia durchlaufen hat, hält noch an. Es handelt sich also um einen offenen Prozess und Scharia wird wohl weiterhin eine wichtige Rolle bei der Artikulation von Islamität spielen, ohne dass eine Bedeutung je fixiert werden kann.

Da der Begriff Scharia in aussermuslimischen Diskursen und damit in westlichen Medien vor allem im Kontext des Rechts und der Rechtsprechung auftritt und immer wieder für Verunsicherung sorgt oder gar Angst schürt, sollte für eine konstruktive Herangehensweise und fruchtbare Diskussion folgendes Verständnis von Scharia herangezogen werden: Scharia ist *nicht kanonisiertes islamisches, von Juristen abgeleitetes Kult- und Gemeinschaftsrecht, das ähnlich wie das englisch common law funktioniert und weder kodifiziert noch eindeutig ist*. Es ist nicht Gottesrecht, göttliches Recht, göttliches Gesetz oder islamisches Religionsgesetz.

du

---

<sup>1</sup> <http://www.pewforum.org/2013/04/30/the-worlds-muslims-2013-2/>

<sup>2</sup> Der Begriff „fiqh“ verfügt ursprünglich nicht über ein Telos. Er beschreibt ausschliesslich das Verfahren zur Festlegung von Regeln, sei es durch Argumentation oder durch Bezugnahme auf im Koran oder im Hadith erwähnte Themen. Mit „fiqh“ soll die Belastbarkeit von Regeln festgestellt werden.